

Priesterstand und Ordensstand.

Von Augustin Lehmkühl S. J. in Valkenburg (Holland).

Kein Katholik kann zweifeln, dass der Ordensstand als solcher der Stand der christlichen Vollkommenheit, und zwar einfachhin, zu nennen ist, weil in ihm als Standespflichten die Befolgung all der evangelischen Räthe übernommen wird, welche der Heiland als Mittel zur christlichen Vollkommenheit bezeichnet hat. Damit ist jedoch eine hierarchische Würde so wenig verbunden, dass eine solche den Mitgliedern des Ordensstandes weit mehr versperrt ist, als den übrigen Gläubigen. Ebenso klar ist es auch, dass der Priesterstand als solcher zwar eine hohe Würde in sich enthält, aber nicht einfachhin der Stand der christlichen Vollkommenheit ist. Letzterer ist für beide Geschlechter gleich, der Priesterstand von Christus nur an das eine Geschlecht gefügt. Zwar muss nach kirchlicher Anordnung, in der lateinischen Kirche wenigstens, mit dem Priesterstande, oder vielmehr schon erhebliche Zeit vor Eintritt in denselben ein wesentlicher Theil der evangelischen Räthe als Standespflicht übernommen werden, die Pflicht der ehelosen Keuscheit; allein die Uebernahme der andern Räthe oder des vollen Ordensstandes ist zwar thunlich, aber nicht pflichtgemäß. Selbst die Uebernahme des erstgenannten Rathes besteht in der orientalischen Kirche nicht als Pflicht, und sind somit die evangelischen Räthe, die die Wesenheit des Standes der christlichen Vollkommenheit ausmachen, in ihrer ganzen Ausdehnung dem Priesterstande als solchem unwesentlich: allein, wenn sie dem Christen als solchen, eben weil er zur möglichensten Vollkommenheit berufen ist, Räthe sind, so sind sie dem Priester, der noch in höherem Maße zur Vollkommenheit berufen ist, in noch höherem Maße Räthe.

Wenn nun Priesterstand und Ordensstand miteinander verglichen werden, so kann das immer nur nach gewisser Rücksicht geschehen; denn einfachhin als solche sind sie incommensurable Größen. Dass aber bei einer Vergleichung beider Stände bei jedem vernünftig Denkenden eine Vergleichung der Mitglieder beider Stände ausgeschlossen ist, dass, um deutlicher zu reden, derjenige, welcher den Ordensstand vor dem Priesterstand Stand der Vollkommenheit nennt, nicht damit den einzelnen Ordensmann vollkommener machen will als den Priester, sollte der Erwähnung gar nicht bedürfen. Wer sich im genannten Stande der Vollkommenheit befindet, kann leider persönlich sehr unvollkommen sein, und wer auch nicht den Stand der evangelischen Vollkommenheit erwählen konnte oder erwählt hat, der kann persönlich sehr vollkommen und heilig sein. Das wird sich weiter unten noch zeigen.

Wir hätten das gar nicht erwähnt, wenn nicht in jüngster Zeit durch Insinuationen die Katechismuswahrheit über den Ordensstand verdunkelt und unklar gemacht worden wäre, und wenn wir nicht

glaubten, dass zumal der Beichtvater und Gewissensführer, mag er dem Ordensstande angehören oder nicht, über diesen Stand richtige und klare Begriffe haben müsse, um seines Amtes gewissenhaft zu walten, besonders denen gegenüber, welche den göttlichen Ruf des Ordenslebens in sich zu spüren glauben.

Schäffige Insinuationen sind mehr als einmal erklingen aus jenen Kreisen her, zu deren Sprachrohr sich der pseudonyme Gerhart Wahrmut gemacht hat in seiner Schrift „Cardinal Mannings, des Erzbischofs von Westminster, letzte Schrift: Neue Hindernisse für den Fortschritt des Katholizismus in England u. s. w.“

Wir wollen daher I. die Unrichtigkeiten und Schiefeheiten beleuchten, welche Wahrmut's Schrift bezüglich des Ordensstandes enthält, und hierauf II. die katholische Lehre vom Ordensstande als Stand der Vollkommenheit, mit Berücksichtigung des Priesterstandes kurz darlegen.

I.

Ungern treten wir in eine genauere Besprechung des ersten Punktes ein, weil wir dabei auch die Aussprüche eines Mannes der Kritik unterziehen müssen, gegen den persönlich wir keinen Buchstaben schreiben möchten, dessen Ansehen uns zu hoch und dessen allheitiges Verdienst uns zu groß ist, als dass es uns nicht schmerzlich berühren sollte, wenn daselbe auch nur die geringste Einbuße erleite. Aber Wahrmut deckt sich eben mit Aussprüchen des verewigten Cardinals Manning, und dessen Freunde haben demselben einen übeln Dienst erwiesen dadurch, dass sie alles das veröffentlichten, was der vielbeschäftigte Mann bei irgend welcher Verstimmung sich entschlüpfen ließ.

Ein Hauptgrund gewisser Verstimmung gegen den Ordensstand scheint bei Cardinal Manning ein Ausdruck — wir stehen nicht an zu sagen: ein missverstandener Ausdruck — des weiter bekannten und vielgebrauchten Compendium theologiae moralis von J. P. Gury S. J. gewesen zu sein.

Nach Wahrmut S. 64 flagt Manning über „Selbstlob“ und über „unheilvolles, wenn auch vielleicht nicht intendiertes Unrecht an dem Episcopat und dem Priesterthum der Kirche“, indem er Gury sagen lässt: „Sacerdos dignitate major, perfectione religiosus“. Gury sagt so nicht; er sagt, wie auch Wahrmut nach Manning in einer Note erläuternd angibt: „Status sacerdotalis licet dignitate omnium praestantissimus sit, ratione tamen perfectionis longe vitae religiosae (nicht wie in Wahrmut steht religiosi) cedit“. Das ist etwas wesentlich Anderes; und wenn Manning nach Wahrmut glaubt, damit sage Gury „noch Schlimmeres“, so hat sich darin auch der geleherte Cardinal versehen. Dieser lässt Gury den Priester und den Ordensmann vergleichen, also die Personen; Gury hingegen vergleicht Stand und Stand, und zwar

bezüglich der Uebernahme der evangelischen Räthe der christlichen Vollkommenheit. Dass dem Ordensstande diese wesentlich anhaften, ist klar; dass sie dem Priesterstande aus sich nicht anhaften, ist auch klar. Also vom Stande konnte Gury in der genannten Rücksicht nicht anders sprechen, wenn er nicht das Evangelium Lügen strafen wollte; von den Personen sagt er keine Silbe. Daher fällt auch alle Anklage auf „Selbstlob“ oder „Unrecht“ in sich zusammen, und es beruht auf einem argen Versehen und Missverständnis, wenn Wahrmut den Cardinal Manning weiter sagen lässt: „Nach meiner Ansicht ist diese Behauptung Gurys irrig, frommen Ohren anstößig und eine Beleidigung gegen unsern göttlichen Meister und den heiligen Geist. Gury dachte daran nicht, weil er glaubte, was er aussprach; und er glaubte so, weil die von altersher überkommene Anschauung ihn das glauben machte.“ Dass da ein schwerwiegenderes Missverständnis obwaltete, geht aus den weiter bei Wahrmut S. 65 citirten Worten hervor: „Gury zieht an dem bereits genannten Orte einen Vergleich zwischen dem Stande des Priesterthums und dem Leben der Ordensleute, während doch eine Vergleichung nur möglich ist zwischen Stand und Stand, zwischen Leben und Leben.“ Ein ruhiger, vorurtheilsloser Blick auf die paar Worte Gurys, mit welchen er laut des nahestehenden Titels des Abschnittes eine kurze Erläuterung über den Ordensstand als einen der verschiedenen Lebensstände zu geben beabsichtigte, hätte dies Missverständnis beseitigen können. Gury vergleicht wirklich Stand mit Stand und zwar zuerst den Priester- und Ordensstand insofern sie aus sich von vornehmesten den ihnen Angehörigen eine gewisse Würde verleihen — in dieser Beziehung steht er den Priesterstand weit über den Ordensstand; dann vergleicht er sie als Lebensstände, insofern sie Mittel an die Hand geben, wodurch die Erreichung der christlichen Vollkommenheit bei den Angehörigen der verschiedenen Stände erleichtert wird, in dieser Beziehung, sagt Gury, stehe der Priesterstand dem Stande des religiösen Lebens weit nach. Hat Gury darin Unrecht? Wenn ja, dann müssen alle katholischen Katechismen corrigiert werden; dann müssen die canonischen Bestimmungen corrigiert werden, welche den Priestern, auch den im Amte stehenden, das Recht wahren, behufs Verwirklichung ihres Wunsches nach vollkommenerem Leben, auf bloße Anzeige hin selbst ohne erhaltene Erlaubnis den Ordensstand anzutreten. Die Päpste, welche diese Bestimmungen trafen oder vielmehr sie als die von den ersten Zeiten des Christenthum her überkommene Norm bezeichneten, haben darin kein Unrecht gegen das Priesterthum gefunden, noch auch eine Beleidigung gegen Christus und den heiligen Geist, sondern vielmehr der Furcht Ausdruck verliehen, es möchte durch den Widerstand gegen den Ordensberuf eines Untergebenen dessen Obere sich eines Widerstandes gegen den heiligen Geist schuldig machen. So hat noch, um von näheren Beispielen zu schweigen, in unserer Zeit

Gregor XVI. seinem Cardinalvicar, einem Sprossen des fürstlichen Hauses Odescalchi, der unter ihm und seinen Vorgängern mehrmals vergebens um die Entbindung von Amt und Würde gebeten hatte, um statt dessen den Ordensstand zu wählen, schließlich die Erlaubnis hierzu ertheilt, unter den Worten: er müsse glauben, Gott zu beleidigen und dessen heiligen Willen sich zu widersezen, wenn er jenem Gesuche länger widerstehen würde. Darin lag ganz gewiss keine Herabsetzung weder der Cardinalswürde, noch des bischöflichen Amtes, noch des Priesterstandes, wohl aber das Geständnis, dass der Ordensstand in irgend einem wahren Sinn der Stand christlicher Vollkommenheit sei und zur Erreichung der Vollkommenheit Mittel biete, wie sie vom priesterlichen Stande aus sich nicht geboten würden. Also schlimmer sind Gurus Worte gar nicht.

Papst Paul III. hat viel Schlimmeres gesagt. Das große Römische Bullarium gibt von diesem hervorragenden Papste (im 10. Bande der Ed. Luxemb. S. 62) folgende kurze biographische Notiz: „Auf dem Sterbebette hat er den scherhaften Ausspruch, er möchte lieber sein ganzes Leben lang als Kapuziner-Bruder Küchendienste geleistet haben, als Papst gewesen sein.“ Damit hat der große Papst weder die päpstliche Würde heruntergesetzt, noch den heiligen Geist beleidigt oder dem Geiste Christi entgegengehandelt, sondern recht drastisch die Wahrheit ausgedrückt, dass ein demütiges Ordensleben grösere Sicherheit und Leichtigkeit biete zur Erreichung des persönlichen Heils und der persönlichen Vollkommenheit, als die höchsten und vollkommensten Würden und Aemter der Kirche.

Allein auch damit ist nicht gesagt, dass dem Einzelnen zur Erreichung der persönlichen Vollkommenheit der Ordensstand nothwendig, noch auch dass er Allen dienlich sei: der Geist der evangelischen Räthe ist für die Vollkommenheit nöthig, die thatsächliche Ausführung ist nicht Allen nöthig, noch auch möglich, weniger noch die standesmäßige Ausführung in irgend einem Ordensinstitute.

Dass jedoch in der Art und Weise, wie dem Ordensstande die christliche Vollkommenheit eigne, Manning die allgemeine Ausdrucksweise der Theologen recht missverstanden hat, zeigt noch eine weitere von Wahrmut angezogene Stelle (S. 59). „Das vierte Concil von Westminster gab mir Gelegenheit, in die Decrete aufzunehmen, dass der Episcopat der Stand der Vollkommenheit sei, und dass das Priestertum als Vorbedingung der Ordination innere Vollkommenheit erheische. Und dennoch, man wollte mir nicht zugestehen zu sagen, was Rom sagt, dass nämlich das Priestertum sei ein signum perfectionis jam adeptae“. — Wenn dem so ist, dann muss jedenfalls der Vorwurf der Selbstüberhebung gegen den Ordensstand fallen; denn dieser nennt sich nur den Stand perfectionis acquirendae, begnügt sich damit, sich das Ringen nach Vollkommenheit beizulegen; des Besitzes erlangter Vollkommenheit rühmt er sich nicht. Dass aber Rom das Priestertum als ein Zeichen

oder einen Beweis schon erlangter Vollkommenheit hinstelle, ist uns freilich neu. Wohl nennt der heilige Thomas von Aquin den Episcopat den Stand perfectionis acquisitae, den Ordensstand perfectionis acquirendae; will aber damit keineswegs sagen, dass man nur Priester zu sein brauche, um die Bürgschaft schon erlangter Vollkommenheit zu besitzen, sondern nur, dass eine höhere Stufe der christlichen Vollkommenheit schon zu besitzen für den Bischof (und in ähnlicher, wenn auch nicht so dringlicher Weise auch für den einfachen Priester) Pflicht sei; für denjenigen, der den Ordensstand ergreife, genüge das ernste Streben nach grösserer Vollkommenheit. Andererseits bekennt er mit allen Theologen, dass der Ordensstand als solcher die gottempfohlenen Mittel biete, dieses Streben möglichst ausgiebig zu verwirklichen; hingegen gebe der Priesterstand als solcher nicht in so ausgiebiger Weise die Mittel an die Hand, um die noch nicht erreichte Vollkommenheit thatsfächlich zu erstreben.

Ein ähnlicher Irrthum hat den Cardinal zu den Worten veranlaßt (Wahrmut S. 62 u. 63), dass das Priesterthum ein wahrer Orden sei, der erste und Hauptorden unter allen religiösen Ordensgenossenschaften, gegründet von Jesus Christus selbst in bonum universale Ecclesiae", dass es aber „zum mindesten ein großer Irrthum sei zu behaupten, die Orden seien besser und befinden sich auf einer höhern Stufe, als der göttliche Stand der Vollkommenheit, welcher von Jesus Christus selbst eingesezt wurde zur Auferbauung und Vollendung der ganzen Kirche". Ganz gewiss, Christus hat den Priesterstand mit der bischöflichen Würde an der Spitze eingesetzt zur Auferbauung und Vollendung der ganzen Kirche, also in erster Linie zur Heiligung der Andern; „pro hominibus constitutur" sagt der Weltapostel Hebr. 5, 1. Damit dieses hohe selbst die Engelschultern erdrückende Amt gebürend und auch zum persönlichen Heil des mit ihm Betrauten verwaltet werden könne, hat Christus es durch die Weihe des Sacramentes geheiligt und mit reichlichen Gnaden bereichert; aber dennoch bleibt es wahr, der Priesterstand nimmt seinen nächsten Zweck nicht so sehr von der eigenen Heiligung, als vielmehr von der Heiligung der Andern her; was die eigene Heiligung betrifft, so ist auch der Priester und Bischof, selbst der Papst nicht unabhängig von der Mithärtigkeit eines andern Priesters. Für den Empfang der meisten Sacramente, diesen großen Heils- und Heiligungsmitteln der christlichen Kirche, sind Alle an fremde Priesterhilfe gewiesen. Derjenige Stand, welcher die persönliche Vollkommenheit seiner Angehörigen zum nächsten Ziel hat, wird unter ganz anderer Rücksicht gemessen, nicht nach der Würde und dem Ansehen, sondern nach den häufig, regelmässig wiederkehrenden Gelegenheiten, die er bietet zur Ausübung der christlichen Tugenden und besonders zu denen, die Christus nicht befohlen, sondern angerathen hat. Auch der Ordensobere ist nicht als Oberer im Stand der Vollkommenheit, sondern als Ordens-

mann. Aehnlich ist auch der Bischof oder Priester nicht als Bischof oder Priester im Stand der persönlichen Vollkommenheit, sondern insofern er die Uebung der evangelischen Räthe zu seiner Lebensnorm hat und aus diesem Geiste heraus seine Handlungen und Amtsverrichtungen vollzieht.

Schief und missverständlich ist es auch, wenn das Priesterthum „der von Christus selbst gestiftete Orden“, alle andern Orden „eine kirchliche, menschliche Stiftung“ genannt werden. Das Priesterthum als solches ist überhaupt kein Orden im gebräuchlichen Sinn des Wortes. Die eigentlichen Orden aber sind menschliche, kirchlich bestätigte Stiftungen insofern, als sie eine individuelle verschiedenartige Ausprägung der einen Grundidee des Ordensstandes sind; allein der Ordensstand als solcher ist ganz und gar nicht menschliche Stiftung, sondern göttlicher Anordnung. Die Grundidee des Ordensstandes liegt in der Loschälung des Menschen von allem, was ihm infolge der gefallenen Natur ein Hindernis sein kann zur vollen Weihe für den Dienst Gottes, vornehmlich in dem unabänderlichen dreifachen Verzicht, der in den evangelischen Räthen der Armut, der ehelosen Keuschheit und des Gehorsams liegt. Diese aber sind so wenig menschlicher Einrichtung, dass ihr Name „evangelische Räthe“ schon auf Christus hinweist, der sie freilich Niemanden zum Gesetz gemacht, aber zu denselben so wirksam aufgefordert hat, dass man sich nicht wundern dürfte, wenn die halbe Welt sich in Ordensfamilien verwandelte, und dass die Apostel, welche ein ähnlicher Gedanke scheint beschlichen zu haben, nur durch den andern Ausspruch des Herrn zu anderer Auffassung kamen: „Nicht Alle begreifen das Wort, sondern diejenigen, denen es gegeben ist.“ (Matth. 19, 11).

Ein schlimmer Irrthum aber drückt sich aus in den von Wahrmut Seite 59 angeführten Worten: „Die Weltgeistlichkeit steht gleich Christus und den Aposteln unter keinerlei Gelübden. Nicht Gelübde, sondern das Gesetz der Freiheit führt zur Vollkommenheit.“ Dass die Weltgeistlichkeit an kein Gelübde gebunden sei, ist neu. Die Theologie und das kirchliche Recht weiß sogar vom feierlichen Keuschheitsgelübde der hl. Weihen, welches ebenso gut wie das feierliche Keuschheitsgelübde der Ordensprofess ein trennendes Ehehindernis bildet. Denn so heißt's wörtlich in dem ins kirchliche Gesetzbuch übergegangenen Decret Bonifaz VIII. (cap. un. X. 3, 15 in 6°): „Durch den Spruch gegenwärtiger Sazung glauben wir erklären zu sollen, dass nur jenes Gelübde feierlich zu nennen sei bezüglich seiner Eigenschaft trennenden Ehehindernisses, welches gefeiert worden ist entweder durch den Empfang der hl. Weihe oder durch Ordensprofess in irgend einem vom Apostolischen Stuhle gutgeheißenen Orden.“ Dass die Apostel „unter keinem Gelübde standen“, ist mindestens unerwiesen; empfohlen und entgegengenommen haben sie dieselben sicher. Der „Treubruch an Christus durch Heiraten“, wovon

der Apostel 1 Tim. 5, 12 redet, lässt sich ohne voraufgegangenes Reuefreiheitsgelübde nicht erklären; ebenso legt die Erzählung der Apostelgeschichte 4, 32 und 5, 1—10 wenigstens den Bestand des Armutsgelübdes recht nahe, und es dürfte keinesfalls eine verwegene Ansicht sein, die Apostel seien in all den Dingen mit ihrem Tugendbeispiel den andern vorangegangen. Wenn man aber auf Christus hinweist, der nicht durch Gelübde sich gebunden habe: so sind eben die Christen nicht in allen Stücken Christo gleichzustellen. Die Gelübde haben in hervorragender Weise den Zweck, den menschlichen Willen für das Gute zu festigen: dessen bedürftig Christus nicht, bei dem die geringste moralische Unvollkommenheit eine Unmöglichkeit war. Dennoch ist dieser Zweck nicht ein geradezu wesentlicher, das Gelübde trägt in sich selber als Art der Gottesverehrung seine Be-rechtigung und seinen Wert. Deshalb ist die Möglichkeit eines Gelübdes auch bei Christus kein Widerspruch. Ja, wer in den Worten, mit dem laut Zeugnis des Weltapostels Hebr. 10, 5 ff. das göttliche Wort als Mensch in die Welt trat und seine Selbsthingabe an Gott zum Schlachtopfer für die Sünden der Welt feierte, ein Lebens-gelübde des menschgewordenen Wortes erblicken wollte: der würde ganz gewiss seiner Ansicht wegen keine theologische Censur verdienen.

Doch lassen wir das Thatsächliche oder Nichtthatsächliche bei Seite. Verfänglich für die Wertung der Gelübde ist der Satz: „Nicht Gelübde, sondern das Ge-setz der Freiheit führt zur Vollkommenheit.“ Allerdings sind nicht die Gelübde, sondern die treue Haltung der Gelübde, speciell der Ordensgelübde, ein Weg und ein Mittel zur Vollkommenheit. Wenn mit obigen Worten die Gelübde für wertlos erklärt werden sollten, oder wenn gesagt werden sollte, es sei besser, ohne Gelübde Gott zu dienen, als mit Gelübden und unter der beständigen Pflicht der Gelübde: dann müßte das geradezu als ein gefährlicher Irrthum bezeichnet werden. Allerdings können die dem Cardinal Manning zugeschriebenen Neuherungen nicht alle davon freigesprochen werden, eine starke Färbung solch irrthümlicher Ideen zu tragen. Oder was soll ein Satz, wie der von Wahrmut, Seite 60 citierte: „Ein Gelübde ist ein tödtes Ding, aber der Wille ist Leben und gehorcht mit freier Entscheidung dem Willen Gottes“? Ist etwa der durch ein Gelübde frei sich bindende Wille geringwertiger, als ein Wille, der sich zu eben demselben höhern Guten nicht binden mag? Das führt uns zum zweiten Punkte, den wir kurz besprechen wollen, zur positiven Darlegung der katholischen Lehre vom Ordensstande.

II.

Bei dieser Darlegung sagten wir oben, würden wir den Priesterstand mit berücksichtigen. Dies kann in einer kurzen Zusammenstellung von Priester und Ordenspriester geschehen. In dem weiteren Verlauf dürfen wir uns alsdann darauf beschränken, die Idee des Ordensstandes und der Ordensgelübde im allgemeinen näher zu erörtern.

Der Priester als solcher ist unbestritten mit so hohem und heiligem Amte betraut, dass sich kaum etwas Heiligeres denken lässt, und er ist zu so erhabenem und verdienstvollem Werke berufen, dass nach Ausspruch der hl. Väter durch die dem Priester zugewiesenen Arbeiten andere noch so verdienstreiche Handlungen in den Schatten gestellt werden. Soll er ja doch durch sein priesterliches Wirken dem Heilande innigst verbundener Mitarbeiter sein am Heile der Seelen. Mitarbeiter aber am Heile der Seelen wird von den Vätern als das göttlichste aller göttlichen Werke gepriesen, die Rettung einer Seele von ihnen so hoch gestellt, dass damit jahrelange Uebungen rein persönlicher Frömmigkeit und Buße nicht in Vergleich kommen können. Und dennoch ist es wahr: diese in sich so heiligen und verdienstvollen Verrichtungen müssen durch persönliches Eingehen in den Geist Christi für die Selbstheiligung des einzelnen Priesters erst recht fruchtbar gemacht werden; der hl. Paulus stellt an sich sehr hohe Anforderungen persönlicher Energie, „damit er nicht, während er andern predige, selbst verworfen werde. (1 Kor. 9, 27). Die Aufgabe des Priesters darf nicht die Lebensaufgabe des Menschen und Christen in den Hintergrund rücken; im Gegentheil, es ist die Pflicht des Priesters, gerade durch Erfüllung seiner priesterlichen Aufgaben sein letztes Ziel als Mensch und Christ möglichst vollkommen zu verwirklichen: diesem letzten Ziele des Menschen muss alles dienen. Wenn nicht der Priester seine priesterlichen Verrichtungen so vollführt, dass er in ihnen und durch sie sich persönlich heiligt und sein ewiges Heil wirkt — dann hat er seinen Lebenszweck in der bedauerlichsten Weise verfehlt.

Diesen Zweck muss jeder Mensch in allen Lagen und in jedem Stande verfolgen; ihn muss auch der Ordensmann, der Ordenspriester verfolgen. Da nun hat aber der Ordenspriester vor dem andern Priester einen nicht unwichtigen Vortheil. Das persönliche Ringen nach persönlicher Heiligung ist ihm nicht abgenommen; allein durch die Uebernahme des Ordensstandes schon werden alle seine Handlungen, die er im Rahmen des Ordensstandes vollzieht, auch die priesterlichen Verrichtungen, auf das Ziel persönlicher Vollkommenheit hingelenkt; das ganze Ordensleben erleichtert und befördert es, dass alle Verrichtungen des Ordensmannes, auch solche, welche ihrer Natur nach ihr nächstes Ziel in der Beförderung fremden Seelenheils haben, Mittel werden oder nachhaltiger wirksame Mittel werden zur Wahrung des eigenen Heils und derjenigen Ehre Gottes, die Gott vom Einzelnen zunächst und vor allem will, die Christus in die guten Werke und das Tugendbeispiel setzt.

Erklären wir diese Bedeutung des Ordenslebens etwas genauer; recht verstanden, liegt gerade in ihr der Wert des Ordensstandes und der Ordensgelübde. Kein Zweifel, dieser Einfluss auf die Selbstheiligung kann durch erhöhte persönliche Thätigkeit ersetzt werden; er kann auch durch persönliche Unthätigkeit des einzelnen

Ordensgliedes geschwächt und unterbunden werden. Allein an und für sich zeigt sich durch ihn der Ordensstand als ein sehr einflussreiches Mittel zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit und des grözeren ewigen Heils.

Dass dieser Einfluss wirklich bestehet, dafür haben wir die Verheißung Christi selbst. Wenn er von solchen redet, welche sich selbst eheloſe Enthaltsamkeit auferlegen „um des Himmelreiches willen“, dann ist klar, dass dieser eheloſen Enthaltsamkeit nach Christi Wort ein besonderer, höherer Lohn im Himmel entspricht. Feierlicher jedoch, als auf diesen theilweisen Verzicht irdischen Genusses und irdischer Güter hin, spricht der Herr seine großartige Verheißung aus über den Verzicht aller irdischen Dinge und Genüſſe. Bekannt ist die Frage des reichen Jünglings, der, nicht zufrieden vom Heilande gehört zu haben: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote“, weiter fragte: „Was fehlt mir dann noch?“ Bekannt auch ist die Antwort des Heilandes: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe deine Habe und gib den Erlös den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel besitzen; alsdann komme und folge mir.“ Also auf die freiwillige Armut hin verheißt der Heiland einen reichen Lohn im Himmel, ohne sie zur Bedingung des himmlischen Lohnes zu machen; allein für die Vollkommenheit und für seine nähere Nachfolge macht er diese freiwillige Armut und die freiwillige Enthaltsamkeit zur nothwendigen Bedingung. Die nähere Nachfolge Christi unter Verzicht auf persönliche Selbstbestimmung der eigenen Lebenswege ist der Schlussstein der christlichen Vollkommenheit. Nach dieser Scene folgt eine der feierlichsten Aussagen Christi im ganzen Evangelium. Sie geschieht auf die Frage des Petrus hin: „Siehe, wir haben alles verlassen und sind dir gefolgt. Was wird uns dafür werden?“ „Wahrlich, ich sage euch“, antwortet der Heiland, „ihr, die ihr mir gefolgt seid, werdet bei der Wiederherstellung, wenn der Menschensohn sitzen wird auf dem Thron seiner Majestät, auch sitzen auf zwölf Thronen als Richter über die zwölf Stämme Israels. Und ein jeder, der sein Haus oder seinen Bruder oder Schwester, seinen Vater oder seine Mutter, sein Weib, seine Kinder oder seine Aecker verlassen wird um meines Namens willen, der wird das Hundertfache erhalten und das ewige Leben besitzen.“ (Matth. 19, 27—29); oder wie Markus (10, 29—30) den Ausspruch des Herrn wiedergibt: „Keiner ist, der sein Haus . . . verlassen wird um meinewillen und um des Evangeliums willen, der nicht das Hundertfache empfangen würde jetzt in diesem Leben, Häuser und Geschwister und Mütter und Kinder und Aecker, inmitten von Verfolgungen, und im Jenseits das ewige Leben.“ — „Das sind die Worte“, ruft beigeistert der hl. Bernhard aus, „welche überall Verachtung der Welt und freiwillige Armut die Menschen gelehrt haben. Das sind die Worte, welche die Klöster mit Mönchen und die Wüsten mit Einsiedlern bevölkert haben, Worte, welche Aegypten ausplündern und

seiner kostbarsten Gefäße berauben. Das ist das lebendige und wirksame Wort, welches die Seele befehrt, indem sie in heiligem Wett-eifer nach Heiligkeit ringt und auf die getreue Verheifzung der Wahrheit sich stützt.“ Und bis zum Ende der Welt werden diese Worte Christi fortfahren, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen zu begeistern für den religiösen Beruf; mit immer neuer Lebenskraft werden diese Worte Christi seine Kirche in allen Ländern und Welttheilen mit Orden und Ordenshäusern füllen.

Was wir aus all diesem herausheben wollten, ist dieses: Wir haben die gottverbürgte Wahrheit, daß der Verzicht auf Ehe, auf Besitz und persönliche Freiheit nicht zwar die ewige Seligkeit, wohl aber die von Christus empfohlene Vollkommenheit beeinflussen und bedingen. Der Grund davon ist leicht einzusehen, wenn wir erwägen, worin die Vollkommenheit ihrem Wesen nach besteht, und welches deren Hindernisse sind.

Die Vollkommenheit des Christen besteht in der möglichst großen Verähnlichung mit Christus und Gott; die habituale in dem möglichst hohen Grade der heiligmachenden Gnade, die actuelle und die Vollkommenheit des Lebens in möglichst vollkommener Handlungsweise und Handlung, also in möglichst vollendeten und möglichst häufigen Acten der wahren Liebe Gottes und Hingabe an Gott. Diese Vollkommenheit des Lebens ist es vorzüglich, welche hier in Betracht kommt, weil von ihr folgerichtig die habituale Vollkommenheit abhängt und weil sie allein auch in die Freiheit des Menschen gelegt ist.

Dieser Hingabe an Gott und wirksamen Liebe zu Gott stehen als Hindernisse die Dinge entgegen, welche die Neigungen und das Herz des Menschen von Gott ab zu sich zu lenken pflegen. Dieselben in ihrem sündhaften Auswuchs zeichnet der Apostel Johannes in den Worten (1 Joh. 2, 16): „Alles, was in der Welt ist, ist Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens.“ Anders ausgedrückt, ist es die Sucht nach Besitz, nach Sinnelust und persönlicher Ungebundenheit, welche das Herz des Menschen leicht einnimmt, ihn leicht zum Abfall von Gott und dessen Willen führt, noch unendlich leichter, ja mit fast unwiderstehlicher Gewalt den vollen Aufschwung zu Gott, die vollständige Hingabe an Gott und das Leben und Arbeiten für ihn erschwert und hemmt. Daraus ist leicht zu entnehmen, dass derjenige um so freier und tauglicher ist zur Führung eines vollkommenen Lebens, der sich, so weit möglich, des irdischen Besitzes, der sinnlichen Freuden, der persönlichen freien Willkür begibt, so dass das Suchen dieser niedern Gütern ihn nicht mehr, oder doch möglichst wenig im Anspruch nimmt. Durch den freiwilligen Verzicht und zwar lebenslänglichen Verzicht und möglichst unwiderstehlichen Verzicht ist ein für allemal das freiwillige Suchen jener Güter abgeschnitten. Das Herz kann noch mit mancher Faser unfreiwilliger Anhänglichkeit an ihnen haften; diese auszureißen, ist die

Arbeit anhaltender Mühe und anhaltenden Kampfes, es ist zugleich die Bethätigung des Lebens der Vollkommenheit. Auch kann der Wille den einmal gemachten Verzicht bereuen und aufheben, aber nur durch Untreue gegen Gott und Verlassen des einmal gewählten Lebensstandes. Das beweist nur, dass der einmalige Verzicht den Menschen nicht schon unabänderlich vollkommen macht; nicht aber, dass nicht jener Verzicht, natürlich so lange der Mensch ihm treu bleibt, ihn auf den Weg der Vollkommenheit gesetzt hat.

Jener dreifache Verzicht ist jedoch nicht bloß eine negative Bedingung des vollkommenen Lebens, insofern als er die Hindernisse wegräumt; nein, er ist auch als freiwillige Hingabe in sich schon eine erhabene Bethätigung christlicher Vollkommenheit. Wenn der Vollzug des göttlichen Willens durch die Haltung der Gebote nach den Worten Christi schon eine Bethätigung der Liebe zu Gott ist, dann ist der Vollzug des höhern göttlichen Wohlgefallens eine noch vollkommenere Bethätigung jener Liebe; wenn das Opfer überhaupt der Ausdruck der Liebe ist, dann ist das Opfer alles dessen, was der Mensch besitzt und besitzen kann, ein noch weit vollkommener Ausdruck der Liebe. Diese Hingabe des Ordensmannes ist zwar durch einen Act für immer ausgeführt; aber ihre Bestätigung und ihre Wirkungen wiederholen sich beständig im ganzen Verlaufe des Ordenslebens und darum ist dieses dargebrachte Opfer aus sich schon eine beständige Quelle der Acte vollkommener Selbsthingabe und Liebe zu Gott. Das weitere individuelle Leben wird nach den in verschiedenen Orden verschiedenen Vorschriften geregelt, hat aber überall ein solches Gepräge, dass es bei mäigig gutem Willen des Einzelnen ein steter Vollzug des Lebens der Vollkommenheit wird.

Das Siegel der Festigkeit und Lebenslänglichkeit erhält jener Verzicht und jene Selbsthingabe durch das Gelübde. Es ist daher auch einmuthige Lehre der Theologen, dass der Stand der Vollkommenheit gerade durch die Beständigkeit bedingt sei, und dass die zur Vollkommenheit des Standes gehörige Beständigkeit hier nur durch das Gelübde erreicht werde. Durchaus verkehrt ist es zu meinen, ohne Gelübde etwas Gutes vollbringen, sei besser, als auf Grund des Gelübdes hin. Möglich ist es, dass ein augenblicklicher actueller Vollzug einer guten Handlung, welche auf Grund eines Gelübdes geschieht, formell unvollkommener, d. h. von weniger tugendhafter Geinnung getragen ist, als derselbe Vollzug ohne Gelübde. Das ist der Fall, wenn es sich um ein aus sich recht vollkommenes Werk handelt, welches der durch Gelübde Gebundene nach seiner gegenwärtigen Geistesverfassung nicht setzen würde, wenn ihn nicht die Pflicht des Gelübdes dazu trieb, welches hingegen von dem Andern mit freier voller Hingabe an den guten Gegenstand gesetzt wird.

Allein das ist nicht die gewöhnliche Seelenverfassung. Wer unter dem Gelübde steht und sich seinem Stande gemäß im Geiste der Gelübde erhält, der wird in den Einzelhandlungen nicht von

geringerer Hingabe an die Tugend und Vollkommenheit belebt sein; kommt alsdann der Hinblick auf das Gelübde hinzu, so erhält die Einzelhandlung nur noch ein neues Tugendgepräge dazu.

Ferner aber ist das moralische Gebundensein an das sittlich Gute oder sittlich Bessere eben auch ein Stück moralischer Vollkommenheit. Nicht jede Freiheit ist eine Vollkommenheit. Freiheit zu sündigen, heißt nicht der Vollkommene, sondern der Unvollkommene. Die Vollkommenheit vernünftiger Wesen wächst mit dem größeren Grade des Nicht—sündigen—könnens. Ahnlich geht die größere Vollkommenheit gleichen Schrittes mit dem Unvermögen zum Unvollkommenen. Wohl ist beim Ordensmanne die Nothwendigkeit, in gewissem Kreise das Vollkommenere zu thun, nur eine moralische, d. h. nur eine Nothwendigkeit der Pflicht, welche zu verleben zwar in seiner Macht liegt, wozu er aber in seinem Stande wenig Anreizung hat.

Die Willensrichtung zum Guten und zum bessern Guten wird somit durch das Gelübde gefestigt und gefördert. Während derjenige, der ohne Gelübde in den einzelnen vorkommenden Fällen das Gott Wohlgefällige oder Wohlgefälligere erwählt und so gewissermaßen Gott die Früchte schenkt, die der Gottespflanzung der verschiedenen Tugenden durch die Kraft des heiligen Geistes erwachsen: so hat derjenige, welcher Kraft der Gelübde das zur Vollkommenheit Gehörige vollzieht, Gott dem Herrn, wie der heilige Thomas ausführt, die Pflanzung mit der Frucht geschenkt.

Es ist also trotz Wahrmut und Manning wahr, dass die Ordensgelübde für den Stand der Vollkommenheit von wesentlicher Bedeutung sind. Nicht jedes Gelübde als Gelübde bedingt den Stand der Vollkommenheit, wie nach der (bei Wahrmut S. 67) stehenden Frage Manning seine Gegner scheint sagen zu lassen; sondern die Gelübde zur Befolgung der drei evangelischen Räthe. Deren Befolgung versetzt auf den Weg der Vollkommenheit, deren Angelobung versetzt in den Stand derer, welche auf dem Wege zur Vollkommenheit sich befinden.

Würde der Seelenführer von den Ideen Wahrmut und Mannings angesteckt sein: so würde er Niemanden dahin berathen können, durch Ordensgelübde sich Gott zu schenken. Er müsste also in Gegensatz zum Geiste der Kirche und zum Geiste Christi treten. Christus hat gerathen und dringlich aufgesordert zu jenem dreifachen Verzicht, welcher im Ordensstande geleistet wird und nur dort unwiderruflich geleistet wird, wenn auch dieser Rath mit dem zur Umsicht und Unterscheidung mahnenden Zusatz auftritt: „Nicht Alle fassen dieses Wort“ (Math. 19, 11). Die Kirche hat unter ihre seit vielen Jahrhunderten geltenden Rechtsnormen den bekannten Satz aufgenommen, dass alle wie immer lautende Particulargelübde in die Gelübde des Ordensstandes eigenmächtig umgewandelt werden könnten: „Eines Gelübdebruches in irgend einer Weise ist derjenige

nicht schuldig, von dem man weiß, dass er irgendwelche zeitweilige Leistung in die beständige Beobachtung des Ordenslebens umwandelt." (cap. 4 X 3, 34). Eine höhere Gott wohlgefälligere Leistung, eine vollständigere Hingabe an Gott und seinen Dienst gibt es also nach Auffassung der Kirche nicht, als die durch Professgelübde unwiderstehlich gemachte Uebernahme des Ordensstandes. Der Seelenführer hat die Pflicht, die seiner Leitung sich unterstellenden Seelen auch auf dem Wege der Vollkommenheit zu leiten. Nimmt er daher bei irgend welchen das Verlangen nach höherer christlicher Vollkommenheit wahr, zeigen sich die Anfänge eines Berufes zum Ordensstande und Besitzigung dazu, dann darf der Seelenführer diesen Beruf nicht ersticken, sondern hat klug und umsichtig ihn zu entwickeln, und behufs Ausführung mit Rath und That hilfreiche Hand zu bieten. Dabei ist vor allem auf die Auswahl zwischen den verschiedenen Orden und Instituten zu sehen. Selbstverständlich können nur Institute in Wahl kommen, wo wahre Ordenszucht blüht: ist diese außer Frage, dann ist besonders Besitzigung und Geschick des Candidaten und die auf Vernunft und Glauben sich stützende Neigung derselben zu befragen; auch äußere Umstände können zuweilen entscheiden.

Wir schließen mit einer praktischen Bemerkung: Handelt es sich bei einem studierenden Jüngling um Ordensgedanken, dann tritt zuweilen beim Seelenführer die Besorgnis auf und die Furcht, es möchte durch Förderung des Ordensberufes des Betreffenden ein Weltpriester verloren gehen und die ordentliche Diözesan-Seelsorge einer nothwendigen Kraft beraubt werden. Das mag für den Einzelfall wahr sein; im allgemeinen jedoch ist das nur scheinbar wahr, denn es ist eine stets wiederkehrende Thatsache, dass da, wo Ordensberufe sich mehren, die Berufe zum Priesterstande überhaupt und speciell auch für den Weltpriesterstand häufiger werden. Zudem ist ein Ordenspriester, zumal wenn er einem thätigen oder nicht rein contemplativen Orden angehört, für die Seelsorge nicht verloren, sondern nur in anderer, vielleicht sogar fruchtbarer Weise für dieselbe verwendbar. Sollte aber ausnahmsweise in der That einmal durch einen Ordensberuf ein Ausfall an Seelsorgskräften entstehen, so bleibt es dennoch wahr: der einzelne Mensch hat in erster Linie Gott den Herrn zu verherrlichen durch Heiligung und Vervollkommenung seiner eigenen Seele; und dem Seelenführer obliegt es, nach dieser Forderung und Norm seine Leitung einzurichten, und dann erst, soweit diese Regel es zulässt, die Arbeiten des Seelen-eifers ins Auge zu fassen, welche dann auch das ergiebigste Mittel und die reichste Quelle persönlichen Wachsthums an Verdienst und Tugend werden.